

**RICHTLINIE
ZUR DURCHFÜHRUNG VON GESUNDHEITSERHALTENDEN MAßNAHMEN
BEI ÜBERDURCHSCHNITTlichen KLIMATISCHEN BELASTUNGEN
INSBESONDERE DURCH HOHE
TEMPERATUREN AM ARBEITSPLATZ**

Vormerkung

Seit einigen Jahren nimmt auf Grund sich wandelnder außerklimatischer Bedingungen, das Problem der Sommerhitze mit Überhitzung der Räume zu. Das Wohlbefinden des Menschen, seine Leistungsfähigkeit und die Sicherheit am Arbeitsplatz werden durch das Raumklima mitbestimmt. Die AOK Thüringen sieht deshalb den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf, für seine Beschäftigten entsprechende gesundheitsförderliche Maßnahmen zu schaffen und damit die mögliche Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz konkret mit Leben zu erfüllen.

1. Ziel

Schaffung von klimatischen Verhältnissen entsprechend Arbeitsstätten- und Bildschirmarbeitsverordnung¹, die es ohne gesundheitliche Überbeanspruchungen gestatten, körperliche und geistige Tätigkeiten zu verrichten.

2. Definition

Überdurchschnittliche gesundheitlichen Belastungen liegen dann vor, wenn die Raumtemperatur am Arbeitsplatz in der wesentlichen Arbeitszeit einen Wert von 26°C und/oder die Luftfeuchtigkeit 55%, übersteigt². Dabei darf die Differenz von der Innen- zur Außentemperatur nicht unter 6 °C liegen.

3. Geltungsbereich

Unter die Maßnahmen im Punkt 5 fallen alle Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen im Sinne des § 2 der Bildschirmarbeitsverordnung in der AOK Thüringen.

¹ § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung
§ 4 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung

² gemäß der Arbeitsstättenrichtlinie 6 „Raumtemperatur“ in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Information 579 „Arbeiten unter Hitzebelastung“ und der Berufsgenossenschaftlichen Information 5012 „Beurteilung des Raumklimas“

4. Einflussgrößen auf das Raumklima

4.1 physikalisch:

- a. Lufttemperatur
- b. Luftfeuchtigkeit
- c. Luftgeschwindigkeit
- d. Wärmestrahlung

4.2 Tätigkeit:

- e. Arbeitsinhalte
- f. Aufenthaltsdauer

4.3 bautechnisch:

- g. Besetzungsdichte unter 9 m³ Raumvolumen/Mitarbeiter
- h. es ist keine oder eine minimale Dämmung vorhanden
- i. die Deckenhöhe ist unter 2,40 m
- j. es sind große Fensterfronten vorhanden
- k. die Fensterfronten befinden sich in der überwiegenden Arbeitszeit in Sonneneinstrahlung
- l. es ist keine oder wenig natürliche Frischluftzirkulation vorhanden

5. Gestaltungs- und Maßnahmenrealisierung

Die Realisierung von Maßnahmen erfolgt gestaffelt nach einer festgelegte Rangfolge. Die Lösungen aus den Arbeitsplatzbeurteilungen stellen dazu die Grundlage dar.

Maßnahmen können sein:

5.1. gestalterische Maßnahmen:

- a. Anbau von Außenjalousien
- b. Einbau von Wärmeschutzverglasung
- c. Installation von Belüftungs- bzw. klimatechnischen Anlagen

5.2 technische Maßnahmen:

- d. Einsatz von beweglichen Klimageräten
- e. Einsatz von Ventilatoren
- f. Anbringung von Bildschirmarbeitslamellen mit Dämmung und Reflexionsfolie
- g. Anbringung von Sonnen- bzw. Hitzeschutzfolie an den Fenstern

5.3. organisatorische Maßnahmen:

- h. Arbeitszeitverlagerung
- i. Anpassung der Pausenzeiten
- j. Bereitstellung von Getränken

6. Arbeitsplatzbeurteilung

Die Schwerpunktbereiche in der AOK Thüringen werden durch eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend Anlage 2³ klassifiziert. Dabei werden die unter dem Punkt 4 vorhandenen Einflussgrößen beachtet.
Die aktuellen Schwerpunktbereiche sind in der Anlage 1 dieser Richtlinie enthalten.

7. Wirkungsmessung

Die Wirkungsmessungen erfolgen jährlich durch eine Arbeitsplatzbeurteilung und Befragung der Mitarbeiter.

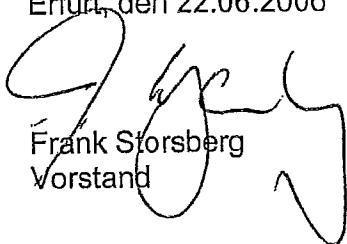
8. Mitteleinsatz

Für die Durchführung der in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen, die mit dem Einsatz von Haushaltsmitteln verbunden sind, hat eine Planung zu erfolgen und die Einstellung von Mitteln unter Berücksichtigung der haushalterischen Grundsätze ist im jeweiligen Haushaltsplan vorzunehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2006 in Kraft.

Erfurt, den 22.06.2006


Frank Storsberg
Vorstand

³ gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz in Verb. mit § 3 Bildschirmarbeitsverordnung

Anlage 1

Gegenwärtige Schwerpunktbereiche sind:

- Objekt Erfurt Augustinerstraße 38, Seitenflügel 1. und 2. Obergeschoss
- Objekt Erfurt Augustinerstraße 38, Kornspeicher, Dachgeschoss
- Objekt Erfurt Augustinerstraße 26, Dachgeschoss
- Objekt Erfurt Michaelisstraße
- Objekt Erfurt Samuel-Beck-Weg, Erd- und Obergeschoss (Straßenseite)
- Objekt Weimar Gerhard-Hauptmann-Straße, Dachgeschoss
- Objekt Weimar, Parkbad 1. - 2. Obergeschoss (Straßenseite)
- Objekt Gera Dr.-Fr.-Wolf –Str. HKP/Himi/Vertrieb
- Objekt Greiz Dachgeschoss
- Objekt Eisenach 1. Obergeschoss- Dachgeschoss

Anlage 2

Arbeitsplatzbeurteilung

zur Bewertung des Raumklimas in Büroräumen und ähnlichen Bereichen entsprechend BGI 5012

A. Lufttemperatur

Die Lufttemperatur liegt zwischen 20 °C und 22 °C, gelegentlich auch bis 26 °C und wird von den Beschäftigten als behaglich empfunden.

- | | |
|--|--|
| ☐ Trifft zu | ☐ in Ordnung (weiter: Sonneneinstrahlung) |
| ☐ Trifft nicht zu | ☐ siehe nachfolgende Fragen! |

1. Liegt die Lufttemperatur im Büroraum unter 26 °C und empfinden die Beschäftigten diese als zu warm?

- ☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- ausreichende Lüftung vorzugsweise über Fenster
- Einstellung der Heizung bzw. der raumluftechnischen Anlage
- geeignete Sonnenschutzvorrichtungen an Fenstern und Oberlichtern installieren
- Benutzung der Sonnenschutzvorrichtungen
- prüfen, ob Geräte mit geringerer elektrischer Leistung eingesetzt werden können

2. Liegt bei Außenlufttemperaturen über 26 °C die Lufttemperatur im Büroraum auch über 26 °C?

- ☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- Einstellung der raumluftechnischen Anlage
- erhöhte Nachtlüftung
- Fenster und Sonnenschutzvorrichtungen schon morgens schließen und Lamellen mit Sonnenstand mitführen
- nur erforderliche elektrische Geräte in Betrieb nehmen
- erhöhte Luftbewegung, z. B. Ventilatoren
- Arbeitszeitverschiebung
- geeignete Getränke

3. Liegt die Lufttemperatur im Büroraum generell bzw. über größere Zeiträume über 26 °C?

- ☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- Einstellung der raumluftechnischen Anlage
- geeignete Sonnenschutzvorrichtungen an Fenstern und Oberlichtern einsetzen
- prüfen, ob Geräte mit geringerer elektrischer Leistung eingesetzt werden können

Weitergehende Untersuchungen:

Experten hinzuziehen, um zu prüfen, ob

- der Austausch von Fenstern,
- der Einsatz von technischen Geräten zur Kühlung,
- bautechnische Veränderungen im Raum oder am Gebäude oder
- andere Maßnahmen sinnvoll sind, um die Lufttemperatur nachhaltig zu senken.

4. Liegt die Lufttemperatur im Büroraum unter 20 °C und empfinden die Beschäftigten diese als zu kalt?

☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- Einstellung der Heizung bzw. der raumluftechnischen Anlage

Weitergehende Untersuchungen:

Experten hinzuziehen, um zu prüfen, ob

- der Austausch von Fenstern,
- der Austausch der Heizungsanlage,
- bautechnische Veränderungen im Raum oder am Gebäude oder
- andere Maßnahmen sinnvoll sind, um die Lufttemperatur nachhaltig zu erhöhen.

5. Wird die Lufttemperatur im Kopf- und Fußbereich bzw. innerhalb des Büorraumes unterschiedlich empfunden?

☐ Ja ☐ Nein

Weitergehende Untersuchungen:

- Experten hinzuziehen, um zu prüfen, ob die horizontalen und vertikalen Luft- und Oberflächentemperaturunterschiede zu hoch sind
- Betriebsarzt hinzuziehen

B. Sonneneinstrahlung

Tritt für die Beschäftigten unangenehme Sonneneinstrahlung auf?

☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- Benutzung der Sonnenschutzvorrichtungen
- geeignete Sonnenschutzvorrichtungen an Fenstern und Oberlichtern installieren

C. Luftfeuchte

Die Beschäftigten äußern keine Beschwerden hinsichtlich zu trockener bzw. zu feuchter Luft.

Trifft zu ☐ in Ordnung (weiter: Luftgeschwindigkeit)
Trifft nicht zu ☐ siehe nachfolgende Fragen!

1. Liegt die relative Luftfeuchte im Winter über 50 %.

☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- ausreichende Lüftung vorzugsweise über Fenster
- raumluftechnische Anlage entsprechend einstellen, gegebenenfalls prüfen und instand setzen

2. Äußern die Beschäftigten Beschwerden hinsichtlich trockener Luft und liegt die relative Luftfeuchte im Büroraum unter 30 %?

☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- gegebenenfalls Beschäftigte auf ausreichendes Trinken hinweisen
- geeignete Luftbefeuchter (Verdampfungsluftbefeuchter) einsetzen
- Betriebsarzt hinzuziehen

D. Luftgeschwindigkeit

Klagen die Beschäftigten über Zugluft?

☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmen:

- Verringerung oder Vermeidung von Zugluft, z. B. offene Fenster und Türen schließen, turbulenzarme Luftführung
- raumluftechnische Anlagen entsprechend einstellen, gegebenenfalls prüfen und instandsetzen
- Arbeitsplatz aus Zugluft entfernen
- Verwendung von Blenden zum örtlichen Schutz vor Zugluft

Weitergehende Untersuchungen:

Experten hinzuziehen, um zu prüfen, ob

- der Austausch von Fenstern,
- bautechnische Veränderungen im Raum oder am Gebäude oder
- andere Maßnahmen sinnvoll sind, um die Zugluft nachhaltig zu vermeiden.

Infektionsschutzrichtlinie der AOK Thüringen

Unterrichtung der Beschäftigten gemäß § 12 Biostoffverordnung.

Stand: 01.05.2006

Was ist zu beachten:

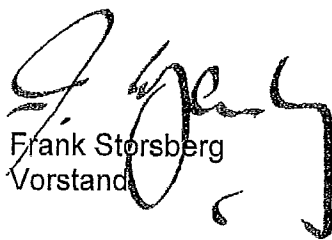
1. Der direkte private oder dienstliche Kontakt mit Menschen die an hochansteckenden Infektionskrankheiten erkrankt sind wie z.B. Tuberkulose, Hepatitis, Vogelgrippe usw. ist sofort den Gesundheitsämtern in den Gebieten bzw. ihrem Hausarzt und dem Betriebsarzt bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit Tel. 0365/4343 20032 anzuzeigen.
2. Jeder Verdacht auf mögliche akute Infektionsrisiken, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben, ist unverzüglich der Fachkraft für Arbeitssicherheit anzuzeigen.
3. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, sich gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen. Dazu ist die Möglichkeit beim Hausarzt oder bei unserer Betriebsärztin Frau Dr. Berger sowie den Gesundheitsämtern gegeben.
4. Tätigkeiten, die im Rahmen einer Gefährdungsanalyse klassifiziert sind als Risikogruppen gemäß Biostoffverordnung, sind Pflegeberatung und Präventionsfachberatung. Den Mitarbeitern, die diese Tätigkeiten verrichten werden regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen angeboten. Des weiteren erfolgt regelmäßig der erforderliche und medizinisch notwendige Impfschutz speziell zur Immunisierung gegen Hepatitis A und B.
5. Speziell für den Schutz gegen die Infektion mit dem Vogelgrippevirus ist folgendes zu beachten:
 - a) Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu Wasservögeln und fassen Sie in keinem Fall kranke oder tote Vögel an.
 - b) Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
 - c) Melden Sie sofort Ansammlungen von toten Vögeln der Polizei oder den Gesundheitsämtern oder auch der Feuerwehr.
 - d) Geflügelfleisch sollte vor dem Verzehr gut durchgekocht oder durchgebraten werden.
 - f) Private Geflügel- und Tierhaltungen sollten die besonderen Maßnahmen bei der gegenwärtigen Haltung des Geflügels unbedingt und strikt befolgen.
 - g) Reisenden in die von Vogelrippe betroffenen Gebiete wird empfohlen, den Kontakt zu lebenden oder toten Hühnern bzw. Wasservögeln zu meiden sowie keine Geflügelbetriebe oder Tiermärkte zu besuchen.

h) Beim Auftreten von verdächtigen Symptomen wie:

- akuter Krankheitsbeginn innerhalb kürzester Zeit,
- Fieber größer 38°C ggf. mit Schüttelfrost und
- Husten und/oder Atemnot

sollte sofort der Arzt konsultiert werden.

Erfurt, den 05.05.2006


Frank Storsberg
Vorstand